

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2096  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5756

### **Anlage von 18 Hektar neuer Samenplantagen**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Landtag Brandenburg hat am 11. Dezember 2019 den Beschluss gefasst: „Forstwirtschaft bei Klimaanpassung unterstützen - Waldschäden beseitigen - Landesbetrieb Forst zukunftsfest aufstellen“. Die Landesregierung wurde im Rahmen dieses Beschlusses u. a. aufgefordert, „die Verfügbarkeit des forstlichen Vermehrungsgutes zu verbessern, indem die durch das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde identifizierten Genressourcen im Sinne der Verbesserung der Biodiversität in Zukunft waldbaulich stärker nutzbar gemacht werden“ (Drucksache 7/324-B). Dazu heißt es im am 25. April 2022 ausgegebenen Umsetzungsbericht (Drucksache 7/5439):

„Der Landesbetrieb Forst hat aufbauend auf dem Konzept zur Sicherung der forstlichen Genressourcen eine Inventur der Generhaltungsobjekte im Nichtlandeswald durchgeführt. Die Waldbesitzer werden zum Erhalt der Generhaltungsobjekte und den Fördermöglichkeiten beraten. Die Versorgung mit forstlichem Vermehrungsgut ist stark abhängig von der Fruktifizierung der einzelnen Baumarten, die von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Zur Sicherung der zukünftigen Bereitstellung von forstlichem Vermehrungsgut wurden für verschiedene Baumarten 18 ha Samenplantagen angelegt. Darüber hinaus wird in guten Erntejahren an dem Aufbau einer Saatgutreserve gearbeitet.“

1. Mit welchen Baumarten wurden die 18 Hektar der neuen Samenplantagen angelegt (bitte Flächengröße nach Baumarten aufschlüsseln)?

zu Frage 1: Die Flächengröße und die Baumarten der neuen Samenplantagen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Weitere Samenplantagen für die Baumarten Traubeneiche, Aspe, Esskastanie und Lärche befinden sich im Aufbau.

Baumart	Zahl der Flächen	Flächengröße (ha)
Traubeneiche	1	1,3
Aspe	1	0,2
Spitzahorn	1	1,4
Esskastanie	1	1,9
Europäische Lärche	1	1,8
Kiefer	4	11,8
Douglasie	1	2,4
<b>Summe</b>	10	20,8

2. War neben dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde auch die Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut beim Aufbau der neuen Samenplantagen beteiligt? Wenn ja: inwiefern?

zu Frage 2: Ja, die Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut (LSfoV) war koordinierend an dem Aufbau der Samenplantagen beteiligt. Darüber hinaus beteiligte sie sich an der Materialauswahl und Sicherung. Sie fertigte die entsprechenden Pflanzpläne an und gewährleistete die Identitätssicherung bis zum Pflanzort.

3. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen der genannten Inventur von „Generhaltungsobjekten im Nichtlandeswald“ und der genannten Anlage von 18 Hektar Samenplantagen?

zu Frage 3: Es besteht kein Zusammenhang. Der Erhalt forstgenetischer Ressourcen ist auf die Sicherung und nachhaltige Förderung der genetischen Vielfalt von Gehölzen als wesentliche Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit von Arten und Populationen an sich ständig verändernde Umweltbedingungen ausgerichtet. Die Anlage von Samenplantagen dient der Versorgung mit herkunftsgesichertem forstlichem Vermehrungsgut.

4. Welche konkrete Rolle spielt beim Aufbau der Samenplantagen der im Beschluss des Landtages genannte Aspekt „im Sinne der Verbesserung der Biodiversität“?

zu Frage 4: Durch die Anlage der Samenplantagen der verschiedenen Baumarten wird zukünftig Saatgut für den Aufbau von klimastabilen Wäldern erzeugt, welches eine breite genetische Vielfalt aufweist und somit einen Beitrag zur Biodiversität leistet.

5. Wird mit der Anlage der 18 Hektar Samenplantagen das Ziel der Saatgutproduktion zum Einsatz dieses Saatgutes beim Waldumbau verfolgt? Wenn ja: Ab welchem Zeitpunkt ist voraussichtlich mit der Ernte von Saatgut zu rechnen und welche durchschnittlichen Saatgutmengen sind zukünftig schätzungsweise zu erwarten (bitte nach Baumarten aufschlüsseln)?

zu Frage 5: Ja, insbesondere die angelegten Laubholzplantagen sollen Saatgut zum Waldumbau erzeugen. Beim Spitzahorn zeigte sich in diesem Jahr ein erster Fruchtansatz. In

3 bis 5 Jahren ist mit einer erntewürdigen Saatgutmenge zu rechnen. Bei der Traubeneiche dauert es 10 bis 15 Jahre bis es zur einer Fruktifikation kommt, bei der Esskastanie ca. 5 bis 8 Jahre. Konkrete Angaben zu den Erntemengen können nicht gemacht werden, da diese maßgeblich von den Witterungsbedingungen abhängig sind. Zu den anderen Arten liegen bisher keine gesicherten Kenntnisse zum Ertrag vor.

6. Handelt es sich bei den Samenplantagen um Plusbaumsamenplantagen? Wenn ja: Nach welchen Kriterien und auf welcher Grundlage wurden die Plusbäume ausgewählt und zusammengestellt?

zu Frage 6: Bei der Traubeneiche, Esskastanie und dem Spitzahorn handelt es sich um reine Plusbaumplantagen. Neben dem Alter wurde die Vitalität, die Wüchsigkeit, die Schaftform, die Zwieselneigung, die Kronenform und sonstige Qualitätsmerkmale der Bäume berücksichtigt. Beim Spitzahorn wurde zusätzlich das Geschlecht der Blüten bonitiert.

7. Wurden die 18 Hektar Samenplantagen im Rahmen einer bestimmten Züchtungsstrategie aufgebaut? Wenn ja: im Rahmen welcher Züchtungsstrategie? Wenn nein: warum nicht?

zu Frage 7: Züchtungsstrategien wurden insbesondere bei der Aspe, der Kiefer, der Lärche und der Douglasie berücksichtigt. Bei diesen Arten erfolgte die Auswahl der Plusbäume vorrangig in älteren Versuchsflächen. Für zwei der Kiefernplantagen wurden Klone aus Herkünften verwendet, die die Ansprüche an geprüftes Vermehrungsgut erfüllen. Bei der Lärche wurden ebenfalls Klone verschiedener Herkünfte verwendet, die sich seit längerem in regionaler Prüfung befinden. Ein ähnlicher Ansatz wurde auch bei der Douglasie gewählt. Die Grundlage für die Auswahl bildeten mehrere Versuchsanlagen, welche durch Material von qualitativ hochwertigen Bäumen aus Waldbeständen ergänzt wurden. Bei allen Anlagen ist es das Ziel, ein Optimum aus genetischem Gewinn (Zuchterfolg) und genetischer Vielfalt (Stabilität) zu finden.